Stadt Rosenheim

Amt für Verkehr und Mobilität - Straßenverkehrsbehörde
Königstraße 24, 83022 Rosenheim
Tel. 08031/365-1318, -1319, -1316
Fax: 08031/3652010
E-Mail: verkehr@rosenheim.de

Antrag
auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung
für Ärzte gem. § 46 Abs. 1 StVO

Antragsteller:

Name, Vorname

Straße, PLZ, Ort (geschäftlich)

Telefon, E-Mail (geschäftlich)

Fahrzeug/e:

amtl. Kennzeichen

Begründung:

(z.B. dringende Hausbesuche)

Bei Vorlage sämtlicher erforderlicher Unterlagen erfolgt die Bearbeitung in aller Regel innerhalb von sieben Werktagen nach Antragseingang.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):
Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Straßenverkehrsbehörde des Ordnungsamtes der Stadt Rosenheim, verkehr@rosenheim.de, Tel. 08031/365-1316. Die Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach den straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen bearbeiten zu können. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist § 46 StVO. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder dem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter der Anschrift Königstr. 24, 83022 Rosenheim, Tel. 08031/365-1070, E-Mail: datenschutz@rosenheim.de erreichen können, erfragen.

Datum, Unterschrift Antragsteller